

2. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung  
zur Entwässerungssatzung des Marktes Trappstadt  
für die Gemeindeteile Trappstadt und Alsleben  
(BGS - EWS)

Aufgrund des Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt der Marktgemeinderat  
Trappstadt folgende

2. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung  
zur Entwässerungssatzung des Marktes Trappstadt  
für die Gemeindeteile Trappstadt und Alsleben  
(BGS - EWS)

§ 1  
Beitragsatz

§ 6 b der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung vom 21.12.2001 wird  
wie folgt geändert:

Der Beitrag beträgt

für anschließbare Grundstücke i.S.v. § 3

- |   |         |
|---|---------|
| a) pro m <sup>2</sup> Grundstücksfläche | 0,64 €  |
| b) pro m <sup>2</sup> Geschossfläche    | 10,70 € |

§ 2

§ 10b Abs. 1 der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des Marktes  
Trappstadt vom 21.12.2001 wird wie folgt geändert:

- (1) Die Einleitungsmenge wird nach Maßgabe der nachfolgenden Absätze nach der Menge der  
Abwasser berechnet, die der Entwässerungseinrichtung von den angeschlossenen  
Grundstücken zugeführt werden.

Die Gebühr beträgt 2,15 € pro m<sup>3</sup> Abwasser.

§ 3

Die Änderungssatzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung im Amtsblatt für den  
Landkreis Rhön-Grabfeld in Kraft.

Abweichend davon tritt § 2 zum 01.01.2006 in Kraft.

Die übrigen Bestimmungen der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung  
vom 21.12.2001 und die Bestimmungen der 1. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung  
zur Entwässerungssatzung vom 14.02.2002 gelten weiterhin.

Verfügungen:

- I. Diese Änderungssatzung wurde mit Schreiben vom 30.11.2005 dem Landratsamt Rhön-Grabfeld vorgelegt.
- II. Die Änderungssatzung wurde mit Schreiben vom 14.12.2005, Aktenzeichen II/1-0280/16.1-2005, vom Landratsamt Rhön-Grabfeld zurückgegeben.
- III. Die Änderungssatzung wurde ausgefertigt am 16.12.2005.

Trappstadt, den 16.12.2005

(Siegel)

Mauer

1. Bürgermeister

- IV. Die Satzung wurde bekanntgemacht im Amtsblatt für den Landkreis Rhön-Grabfeld vom 22.12.2005, Nr. 21, Seite 308.

(I/Trappstadt/G028/BGS-EWS/2ÄSa1105/N/Go)